



Betreff:
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Neukamperfehn

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 31 - Finanzen
Verfasser: Katharina Schöneborn
Aktenzeichen: 31.0/Schoe - 12-1110/25.10
Datum: 26.01.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Gemeinderat Neukamperfehn	Entscheidung	04.02.2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Neukamperfehn wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 74.785,83 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 42.247,49 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Neukamperfehn und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Bürgermeister Joachim Brahm wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
5. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neukamperfehn hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Bürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von Februar bis Juni 2020 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigefügt.

Unter Ziffer 12 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neukamperfehn“.

Leer, 14. August 2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsmerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabchluss

Bislang wurde durch die Gemeinde Neukamperfehne kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt, da die Gemeinde Neukamperfehne keine Beteiligungen hält. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit nicht erforderlich.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Fehlbetrag von 74.785,83 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 42.247,49 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO durch Inanspruchnahme der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG gedeckt werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verringert sich damit auf 139.202,38 €.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.



Joachim Brahm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Jahresabschluss 2017
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
3. Stellungnahme des Bürgermeisters